gefordert werden muß, in gleicher Strenge die Kenntniß beffen, was blos necessitate praecepti zu wissen und zu glauben ist, nicht zu urgiren sein wird und bei Berstandes- oder Gedächtnissichwachen auch nicht urgirt werden fann, da es ja doch im Rothfalle geniigt, wenn fie nur ber Gubftang, der Sauptjache nach das hieher gehörige begreifen und wiffen. Während beim "Examen" der Stoff weniger gleichmäßig erschöpft wird, indem z. B. die Bflicht des Kaftens auf Roften wichtigerer Bflichten zu weit ausgesponnen ift, kann hingegen die "Adhortatio" als ganz zu= reichend bezeichnet werden und ist auch bei der "Instructio" das Wichtigste erwähnt; nur hatten auch die Pflichten der Chelente gegen die beiderseitigen Eltern und Berwandten, wie auch gegen die fünftigen Sausgenoffen berührt werden jollen. In stylistischer Sinsicht hatten einige unpassende Ausbrücke (S. 22 und 28) um fo mehr vermieden werden follen, als der Autor die Brochitte nach feiner Bemerkung nöthigenfalls auch für die fatholischen Brautleute zur privaten Belehrung und als ein Gedenkblatt für die späteren Lebensjahre berechnet hat.

Leitmeritz.

Brofeffor Dr. Josef Gifelt.

6) Biblische Geschichte des Alten und Neuen Testamentes. Bon Dr. Julius Müssendorff S. J. Mittlere Ausgabe. Freiburg. Herder'scher Berlag. 1883. 218 S. in kl. 8°. Pr. 60 Pf.

Der Herr Versasser, von dem bereits eine "vollständige bibl. Geschichte" (Freib. Herder 1876) und eine "kurze bibl. Gesch." (ebdj. 1880) herausgegeben wurden, hat nun durch die vorliegende mittlere, für die oberen Klassen der Volksichule bestimmte Ausgabe, die zwischen den beiden Erstgenannten bestandene Lücke ausgesiüllt. Tiese mittl. Ausgabe enthält den ganzen unveränderten Text der "kurzen bibl. Gesch." mit 45 und dazu noch 40 neue Stücke, wovon 21 auf die Geschichte des alten, 19 auf die des neuen Testannentes entfallen. Die 83 guten Ausstrationen sind aus der bekannten Schusterischen bibl. Geschichte herübergenommen. Am Schlusse sinden sich zwei alphab. Register: 1) Die Eigennamen mit Angabe der Tonsilbe; 2) Inhaltsanzeige sür die Anwendung auf den Katechismus. Das Buch trägt die Approbationen des Erzb. v. Freiburg und des Fürstbisschofs v. Briren.

Die Auswahl der Stücke ist im ganzen recht gut getroffen; die Sprache schließt sich möglichst dem heil. Texte an; der Sathan zeigt große Einsachheit; die Erzählungen sind anschaulich; die vielen Stücken beigesügten Erklärungen oder Anwendungen größtentheils gut verwerthbar. Das Buch entspricht sonach im Allgemeinen vollständig den Ansorderungen, die man vom katechet. und method. Standpunkt an ein solches Werk stellen kann und wird sich zweiselsohne viele Freunde erwerben. Für eine zweite Auslage seien solgende Bemerkungen gestattet.

1. Nur ungern vermiffen wir im I. Theile die Erzählungen: Berbung um Rebeffa - Ruth - Rettung ber feuschen Sujanna; und im II. Theile die Gleichniffe von den Talenten, den 10 Jungfrauen und von dem fonigl. Hochzeitsmahle (Matth. 22. R.). Wenn raumliche Schwierigkeiten gegen die Aufnahme waren, hatten wir lieber der MRr. 35. 37 und 74 bezw. 27, 55 und 56 entbehrt.

2. Die Aufnahme des unveränderten Textes der furgen bib. Beich, in diese mittlere Ausgabe verurfachte einige wirklich störende Biederholungen und Berschiebungen; fo MRr. 1 und 3, 44 und 45, 62 und 67,

80 und 83 im I. Theile und 79 und 84 im II. Theile.

3. Sätten auch gar manche, für Rinder schwer zu behaltende Drt &= namen gang gut ausfallen dürfen, umsomehr, da feine Rarte vom

heil. Lande beigegebeu ift.

4. Nr. 15 "um fich den Segen" u. f. w. ift unrichtig conftruiert. Dr. 45 "weil Ropf und Sande" u. f. w. fann fammt der Unwendung "Aberglaube der Azotier" wegfallen, weil zu unbedeutend. Nr. 60 ift der Tod Achabs zu weitläufig, ber Jezabels gar nicht erzählt. Nr. 63 kommt es heraus, als ware Tobias von Affprien fort jährlich nach Jerufalem gepilgert. Nr. 66 Isaias gehört sicher erst nach Nr. 69. Nr. 74 wäre anzugeben, daß Nabuchodonojor mahnfinnig murde. Rr. 76 murden die lettangeführten Worte nicht von Chrus sondern Darins gesprochen. Dr. 77 ift der Anfang doch gar zu poetisch; in der Anmertung dürfte eine Berechnung der Jahreswochen gegeben werden

5. II. Theil, Rr 6. Wir konnen nicht glauben, daß die reinfte Jungfrau den Sirten das gang nachte Jesuskind gezeigt habe und ersuchen den herrn Berleger, dieses Bild doch einmal zu caffieren. Dr. 18. Würden die Stellen "Jesus fagte zu ihr: Nichtig haft du gesprochen" u. f. w. und "Erhebet euere Augen" u. f. w. nicht beffer fortbleiben? Dr. 24. Collten für die einzelnen Abschnitte der Bergpredigt auch eigene Titel angegeben werben. Dr. 39 hatte eine ausführlichere Darftellung

perdient.

6. Die Anwendung bezw. Erflärung find einer Correctur bedürftig im I. Theile: MNr. 7 und 37; im II. Theile: MNr. 3, 9, 34, 39, 52,

57 (Borberbestimmung!), 58, 59, 60.

7. Auch fönnten folgende Ausdrücke befeitiget werden: I. Theil, Ic. 45: "schimpfliche Krankheit" — "säugende Kühe". Nr. 51: "verewigen" — "Gottgleichheit". Nr. 61: "fluchte". II. Theil, Nr. 40: "ausgegangen". Nr. 61: "ausgehe". Nr 72: "erzeuge". Nr. 79: "mordschnaubend".

Anton Egger, Religionslehrer. Meran.

7) Die heilige Meffe und das Breviergebet, in ihrem Deganismus dargeftellt von Frang Bole, Professor an der f. b. theologischen Lehranftalt in Brixen. Berlag Wegers Buchhandlung in Brixen 1883. S. 143.